



DPSG • Ritterstraße 12 • 35037 Marburg

Marburg, 04.10.2017

Hallo, Pfadis! Liebe Eltern!

»» Im Sommer 2018 ist es soweit: Das Pfadi-Sommerlager in Schweden ruft und Du kannst mit Pfadis der ganzen Diözese dabei sein. Wir werden für zwei Wochen (14-28.07.2018) zur Pfadfinder-Insel Vässarö fahren.

Diesem Dokument liegt das offizielle Anschreiben der Diözese bei. Dort erhältst Du viele weitere Informationen rund um die Fahrt. Ein paar Angaben unterscheiden sich jedoch, deswegen sind die Daten und Angaben in diesem Dokument für Marburg bindend.

Wir starten am 14. Juli voraussichtlich in Marburg und fahren mit dem Zug zu einem der Orte, wo uns der Bus einsammeln kann. Genauere Infos zu den Fahrtzeiten bekommst du im Frühjahr 2018.

Der Gesamtpreis pro Person beläuft sich auf 450,00 €.

Bei Familienermäßigung beläuft sich der Preis auf 400,00 €.

Der Lagerbeitrag soll als Sammelüberweisung nach Fulda überwiesen werden. Wir sammeln die Gelder auf dem Pfadi-Konto der DPSG Marburg. Die Kontodaten:

Name: Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Pfadfinderstufe

IBAN: DE15 5335 0000 0000 1036 83

BIC: HELADEF1MAR

Sollte es Probleme bezüglich der Finanzierung des Lagerbeitrags geben, spricht uns bitte an.

Der formelle Anmeldeschluss ist der 24.11.2017

Bis dahin muss die Anmeldung in Papierform bei deinem Leiter abgegeben worden sein. Eine spätere Abgabe ist dann nicht mehr möglich. Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn die Marburger Anmeldung **und** die Diözesan-Anmeldung unterschrieben und abgegeben wurde! Geld muss noch keines überwiesen werden, da wir zunächst die Anmeldezahlen abschätzen wollen.

Übrigens: Anfang nächsten Jahres wirst Du die Möglichkeit haben im Rahmen einer Pfadfinder-Vollversammlung über viele Details des Lagers mitzubestimmen.

Wir freuen uns schon auf eine tolle Zeit!

Eure Pfadileiter

Alex, Elli, Eva, Heavy, Janina und Luisa

pfadfinder@dpsgmr.de

DPSG-Marburg

Stamm
St. Michael

Adressen
Richard Brohl
Vorsitzender

Michael Kothe
Vorsitzende

Martin Stanke
Kurat

Ritterstr. 12
35037 Marburg

Tel:
06420 960085

E-Mail:
richardbrohl@web.de
vorstand@dpsgmr.de



Anmeldung für das Pfadi-Sommerlager in Schweden

Stamm St. Michael, Marburg
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn
verbindlich für das Pfadi-Sommerlager in Schweden vom 14.07.2018 – 28.07.2018 an.

Der Betrag in Höhe von 450,00 € (bzw. 400,00 € bei Familienermäßigung) wird zu einem späteren Termin, der Ende 2017 bekannt gegeben wird, überwiesen, sofern die Fahrt zwecks Anmeldezahlen statt findet.

Ich akzeptiere die AGBs der DPSG Marburg, welche ich folgender Webadresse entnommen habe: <https://dpsgmr.de/download/agb>

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei schwerwiegendem Fehlverhalten auf meine Kosten umgehend nach Hause geschickt wird.

Ich werde dafür sorgen, dass mein Kind alle notwendigen Papiere für die Grenzübertritte nach Dänemark und Schweden in gültiger Form mit sich führen wird. Hierzu zählen auch Krankenkassen-Versichertenkarte und der Impfausweis. Sollte mein Kind diese Dokumente bei Fahrtantritt nicht vorweisen können, wird er / sie auf meine Kosten zurückgeschickt.

Betreffendes bitte ankreuzen:

- Etwaiger Überschuss soll zurückerstattet werden.
- Etwaiger Überschuss soll den Gruppenkassen zu Gute kommen.

Marburg, den

.....
Unterschrift



DPSG Fulda | Paulustor 5 | 36037 Fulda

An alle Pfadis und Pfadi-Leiter*innen
im Diözesanverband Fulda

»»« Einladung zum Pfadi-Schweden-Lager 2018

Liebe Pfadis, liebe Leiter*innen,

hiermit laden wir Euch ganz herzlich zu unserem zweiwöchigen Auslandslager im nächsten Sommer ein! Wo die Reise hingehen soll habt Ihr per Wahlverfahren abgestimmt: Wir fahren auf die **Pfadfinderinsel Vässarö** in **Schweden!**

Die gesamte Insel gehört den schwedischen Pfadfinder*innen und liegt an der Ostküste Schwedens ca. 100 km nördlich von Stockholm. Schaut sie Euch gerne schon einmal unter <http://vassaro.scout.se/> an.

Start ist am **14. Juli 2018** mit dem Bus ab **Fulda**.

Zurück sein werden wir am **28. Juli 2018** in **Fulda**.

Die einfache Busfahrt dauert inklusive Überfahrt mit der Fähre etwa 24 Stunden, sodass wir den Platz erst am 15. Juli erreichen und unsere Rückreise am 27. Juli beginnen werden. Genauere Infos zu Uhrzeiten, Treffpunkten und anderen organisatorischen Fragen bekommt Ihr im Frühjahr 2018.

Der Gesamtpreis pro Person beläuft sich auf 420,00 €.

Leider ist solch ein Lager nicht ganz günstig, aber wir versuchen die Kosten für euch so gering wie möglich zu halten. Wir glauben, hiermit einen für euch fairen Preis anbieten zu können, der uns ein tolles gemeinsames Programm ermöglicht. Falls das Lager am Ende kostengünstiger ausfallen sollte, erstatten wir Euch die Überschüsse natürlich im Nachgang des Lagers. Zudem habt Ihr selbst die Möglichkeit, mit eurem Trupp Geld zu sparen und zu sammeln, sei es durch Kuchenverkauf beim Pfarrfest, eine Tombola, die Jugendsammelwoche oder vielem mehr. Seid kreativ! Außerdem werden Euch meist **Zuschüsse durch Stadt und Kreis** für solch ein Lager angeboten. Nehmt dies bitte nach Möglichkeit wahr und informiert Euch hierzu rechtzeitig. Wendet Euch bei Fragen gerne an buero@dpsg-fulda.de oder uns.

Diözesanleitung

**Deutsche Pfadfinderschaft
Sankt Georg (DPSG)**
Diözesanverband Fulda

Paulustor 5
36037 Fulda

Tel.: 0661-87-392
Fax: 0661-87-547

E-Mail: buero@dpsg-fulda.de

Kontoangaben:
DPSG Diözesanverband Fulda
Konto: 150 012 90
BLZ: 530 501 80
Bank: Sparkasse Fulda

Diözesanvorstand Fulda
Daniel Blasek (*Vorsitzender*)
Susanne Ratmann (*Vorsitzende*)
Pfr. Sebastian Bieber (*Kurat*)



»»« **Das haben wir mit Euch vor!**

Während der zwei Wochen wollen wir Schweden, das Lagern auf einer Insel, das Meer und natürlich Wagnis erleben. Zudem wollen wir aber auch neue Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen, Pfadfinderei eines anderen Landes kennenlernen und Pfadfinderei, wie wir sie kennen, präsentieren. Hierfür sind wir momentan noch auf der Suche nach einer Partnergruppe aus einem anderen Land, die das Lager zu einem Teil mit uns verbringen wird. Auch für uns ist diese Gelegenheit eine neue und wir freuen uns schon riesig darauf, dieses Erlebnis mit Euch und Pfadfinder*innen unserer Partnergruppe teilen zu dürfen!

Bewusst ist das Programm noch recht offen. Denn wir hoffen, dass wir Euch nächstes Jahr an der Programmplanung teilhaben lassen können. Seid gespannt!

Anmeldung bis spätestens 30. November 2017 (Anmeldeschluss)

Da es sich um eine größere Reise handelt, meldet Ihr Euch direkt über den Diözesanverband und nicht über den Stamm an. Nutzt dafür bitte das beigefügte Formular. **Dieses gebt ihr bitte ausgefüllt an Eure Leiter*innen**, welche diese bitte gesammelt an das Diözesanbüro (siehe Seite 1 rechts) senden. Der Anmeldeschluss für das Lager ist ungewohnt früh und muss unbedingt eingehalten werden! Grund ist, dass wir erst ein Busunternehmen beauftragen können, wenn wir die genaue Teilnehmendenzahl kennen. Daher ist eine Nachmeldung nach dem 30. November leider ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, die Reise bei zu geringer Teilnehmendenzahl abzusagen.

Reiserücktritt- und Krankenversicherung

Wir werden für alle Teilnehmer*innen die wichtigsten Versicherungen für so eine Reise abschließen. Dazu gehören die Auslandsreise-Krankenversicherung und auch eine Reiserücktrittsversicherung. Solltet Ihr also aus vertretbaren Gründen doch nicht mitfahren können, bekommt Ihr die Kosten erstattet.

Schengen-Raum und Visum

Schweden und Dänemark – das durchfahren wir wahrscheinlich – gehören dem Schengen-Raum an. Wer eine Staatsbürgerschaft aus einem der Schengen-Länder hat, kann also visafrei reisen. Solltet Ihr eine andere Staatsbürgerschaft haben und Bescheinigungen oder Hilfe für die Beantragung eines Visums benötigen, wendet Euch gerne an uns. Wir versuchen, Euch zu helfen!

Überweisung des Lagerbeitrags

Der Lagerbeitrag in Höhe von 420 € soll per Sammelüberweisung erfolgen. Ihr bezahlt also den Beitrag an Euren Stamm und von dort wird das Geld gesammelt an uns weitergeleitet. Eure Leiter*innen erhalten dazu im Frühjahr 2018 eine Zahlungsaufforderung mit den Details der Überweisung.



»» Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unser Diözesanverband Fulda hat für solche Zwecke eigene AGB beschlossen. Mit Eurer Anmeldung zum Lager nehmt Ihr diese zur Kenntnis und stimmt ihnen zu. Nachlesen könnt Ihr diese unter folgender Adresse:

<http://www.dpsg-fulda.de/wuehltisch/downloads/agbs-veranstaltungen/>

Kurz und knapp zusammengefasst

(Falls Euch diese Seite zuerst in die Hände fällt, lest bitte trotzdem ALLE Seiten!)

Wo geht es hin?	Pfadfinderinsel Vässarö, Schweden
Und wann?	14. bis 28. Juli 2018
Wie viel?	So viele wie möglich!
Kosten?	420 € pro Person
Warum?	Internationale Begegnung, Pfadfinderlager auf einer Insel, neue Menschen kennenlernen, Fähre fahren, Schweden genießen, Ostsee – reicht das? :-)
Wo geht's los?	Wir treffen uns zur gemeinsamen Abfahrt in Fulda.
Anmeldeschluss?	Gar nicht mehr so lange hin: 30. November 2017!

Und jetzt heißt es: Wagt es! Fahrt mit uns nach Schweden!

Haben wir Euer Interesse geweckt? Dann nichts wie auf in die nächste Gruppenstunde und begeistert die anderen davon, dass Ihr und Euer Trupp bei diesem Abenteuer nicht fehlen dürft!

Wir freuen uns schon sehr auf das Lager und können es kaum erwarten, im nächsten Sommer mit Euch Allen in den Bus zu steigen!

Euer Diözesanarbeitskreis der Pfadfinderstufe

Alex, Eva, Ronja, Sebi und Nils



»»» Anmeldung zur Schwedenfahrt der Pfadfinderstufe der DPSG DV Fulda

Hiermit melde ich folgende Person(en) verbindlich zum Pfadi-Schweden-Lager beim DPSG Diözesanverband Fulda an.

Name(n) der anzumeldenden Person(en):

Name des Stammes: _____

Staatsangehörigkeit: _____

(zur Hilfe bei der eventuellen Beantragung von Visa)

Er*Sie darf sich in Kleingruppen von mind. 3 Personen auf der Pfadfinderinsel Vässarö, während der An-/Abreise sowie bei Programmpunkten außerhalb der Insel frei bewegen.

ja nein

Er*Sie kann sicher schwimmen und darf unter Aufsicht auch im Meer/See baden.

ja nein

Er*Sie isst:

Fleisch vegetarisch vegan kein Schweinefleisch

Er*Sie hat folgende Allergien:

Er*Sie muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:

Ich Sorge dafür, dass er*sie einen ausreichenden Vorrat der o.g. Medikamente dabei hat. Die Einnahme muss von einer Leitungsperson begleitet werden:

ja nein

Den Lagerbeitrag entrichte ich bei den Leiter*innen des Stammes.

Ich trage dafür Sorge, dass er*sie bei Reiseantritt ein gültiges Reisedokument für den Grenzübertritt (mind. Kinder-/Personalausweis) und eine Krankenversicherungskarte bei sich trägt.

Ich informiere die Veranstalter*innen über jede Änderung der obigen Angaben.

Ich erkenne die AGB des Diözesanverbandes Fulda der DPSG an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



Vorwort

Bevor ihr euch für eine Aktion oder eine Veranstaltung der Deutschen Pfadfinderschaft (DPSG) im Bistum Fulda entscheidet, bitten wir dich, zunächst die hier folgenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind verbindlich und gelten für die Aktionen oder Veranstaltungen der DPSG. Für einige Veranstaltungen können zusätzliche Bedingungen maßgeblich sein, die entsprechend bekannt gegeben werden (Besondere Vertragsbedingungen).

1.) Allgemeines

Alle Aktionen und Veranstaltungen werden von pädagogischen Mitarbeiter/innen verantwortlich geleitet. Anmeldungen zu allen Aktionen und Veranstaltungen müssen schriftlich (per mail, Post oder Fax) erfolgen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter. Die in der Ausschreibung genannten Altersangaben der Teilnehmer/innen sind unbedingt einzuhalten. Maßgebend für die Teilnahme ist das Alter, das zum Zeitpunkt des Beginns der Aktion und Veranstaltung erreicht ist.

2.) Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Brief, Mail oder Fax mit den geforderten Anmeldeinformationen. Über die Teilnahme an der Aktion oder Veranstaltung ist die Reihenfolge der Anmeldung (Datum des Eingangs) maßgeblich. Aus diesem Grund solltet ihr euch möglichst schnell anmelden. Der/die Teilnehmer/in (bei Personen unter 18 Jahren deren Erziehungsberechtigte) bestätigt mit der Anmeldung zugleich, dass er/sie die angeführten Voraussetzungen erfüllt (z.B. Alter). Die nach Erreichen der Teilnehmerzahl eingehenden Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Kann ein/e angemeldete/r Teilnehmer/in aus einem wichtigen Grund (Krankheit, Beruf usw.) nicht an der Fahrt teilnehmen, so erfolgt die Ergänzung der Teilnehmerzahl nach der Reihenfolge der Warteliste.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der Aktion oder Veranstaltung ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Leitung der Aktion bzw. Veranstaltung. Diese kann davon ausgehen, dass der/die Teilnehmer/in, entsprechend Alter und Reife in der Lage ist, einen Teil der Verantwortung bezüglich der Gruppe, Umgang mit Sachwert usw. selbst zu tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben für die Zeit der Aktion oder Veranstaltung eine Anschrift zu hinterlassen, unter der sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

3.) Vertragsschluss und Zahlung

Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung. Die Zahlung des Kostenbeitrages ist entsprechend der Ausschreibung zu leisten.

4.) Alter

Die Teilnehmer/innen müssen bei Antritt der Fahrt der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Teilnehmer/innen, die während der Aktion oder Veranstaltung das Mindestalter erreichen, können - falls im Einzelfall zulässig - nach vorheriger Absprache ebenfalls an der Maßnahme teilnehmen.

5.) Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung bzw. Aktion in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich im Übrigen aus dem Gesetz. (§ 651j BGB)

6.) Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor der Aktion bzw. Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird. Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Aktion bzw. Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer/innen über eine Nichtdurchführung der Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Teilnehmer/innenzahl bzw. höherer Gewalt zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Kostenbeitrag zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

7.) Rücktritt bzw. Abmeldung

Die Teilnehmer/innen können jederzeit vor Beginn der Aktion oder Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu

erklären (per Brief, Mail oder Fax). Tritt der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurück oder die Aktion bzw. Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter als Entschädigung den Kostenbeitrag unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangen. Bei Abmeldung von Teilnehmer/innen, für die eine schriftliche Anmeldung vorliegt, werden zwischen sechs und drei Wochen vor Beginn der Aktion oder Veranstaltung 20%, danach 50% des Kostenbeitrages als Stornogebühren erhoben. Bei weniger als einer Woche vor Beginn der Maßnahme beträgt die Gebühr 80%. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Wenn der Platz von Seiten des/der Teilnehmer/in an eine den Anforderungen der Veranstaltung entsprechende Ersatzperson weitervermittelt werden kann, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

8.) Nichtteilnahme ohne Abmeldung / Vorzeitiges Verlassen der Aktion

Im Falle einer Nichtteilnahme ohne vorherige Absage oder eines vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung werden 100% des Kostenbeitrages als Gebühr erhoben. Dem/der Teilnehmer/in bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. Muss ein/e Teilnehmer/in aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. Heimweh, Krankheit, Ausschluss durch eigenes Verhalten) die Gruppe vorzeitig verlassen, so haben die Erziehungsberechtigten zusätzlich die Kosten für die gesonderte Rückfahrt zu tragen. Muss eine Betreuungsperson den/die Teilnehmer/in begleiten, so müssen auch die Kosten für diese Person in voller Höhe getragen werden.

9.) Haftungsbeschränkung

Aktionen sind nie ohne Risiko durchzuführen. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Aktion grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Teilnehmer/innenbeitrages beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Teilnehmer/innenbeitrag gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Busunternehmen, Unterkunft, Verpflegung, Schifffahrtsunternehmen usw.) verantwortlich ist. Der/die Teilnehmer/in verzichtet, soweit nach gesetzlichen Bestimmungen möglich, auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Betreuungspersonen, andere Teilnehmer/innen oder den Veranstalter, falls der jeweilige Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt ist.

10.) Schadensfälle

Für Schäden, die ein/e Teilnehmer/in während einer Veranstaltung verursacht, haftet sie/er bzw. die Erziehungsberechtigten im rechtlich zulässigen Rahmen.

11.) Vertragsobligationen und Hinweise

Sollte die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht werden, hat der/die Teilnehmer/in gegenüber der Leitungsperson oder dem Veranstalter einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung anzuzeigen und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen. Erst danach darf er/sie selbst Abhilfe schaffen. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende beim Veranstalter geltend gemacht werden. Die vorgenannten Ansprüche verjähren in einem Jahr nach dem vertraglichen Veranstaltungsende. Für Unfälle, die durch Leichtsinns-, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb der Gruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Veranstalters nicht übernommen werden.

12.) Hinweise über die Gewährung einer Beihilfe

Einkommensschwache Familien kann oftmals eine Beihilfe gewährt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie z.B. bei Ihrem Jugendamt des Landkreises oder der Stadt.